



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



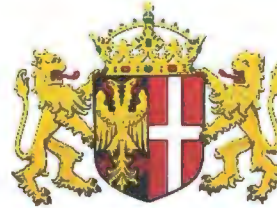
Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An die Fraktionen des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1481**

A07, A02

17. Mai 2024

Gesetzesentwurf zur Einführung differenzierter Hebesätze bei der Grundsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

mit Datum vom 14.05.2024 (Drucksachenummer 18/9242) haben die Landtagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf für ein Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen eingebracht. Durch dieses Gesetz soll die Belastungsverschiebung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken, welche durch das in Nordrhein-Westfalen angewendete Bundesmodell entsteht, ausgeglichen werden.


Wir stehen diesem Gesetzesentwurf ablehnend gegenüber, da durch diese gesetzliche Regelung die Verantwortung für etwaige Belastungsverschiebungen allein auf die Kommunen abgewälzt wird. Es stellt aus unserer Sicht keine geeignete Alternative zu einer landesseitigen Messzahlenanpassung dar.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte einer derartigen bundesgesetzlichen Änderung zur Öffnung des kommunalen Hebesatzrechts bereits eine Absage erteilt. Unter anderem wurde zur Begründung darauf verwiesen, dass bei einer Änderung des Hebesatzrechts eine rechtssichere Umsetzung der Grundsteuerreform durch die Kommunen bis zum 01.01.2025 nicht gewährleistet werden kann.

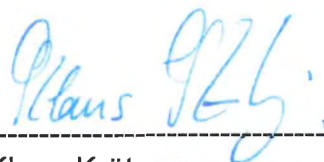
Auch der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und der Städtetag NRW haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ein differenziertes Hebesatzrecht aufgrund der eingesetzten EDV-Verfahren nicht mehr fristgerecht durch die Kommunen umgesetzt werden

kann. Neben erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken, steht auch die Frage im Raum, wie das Land den Kommunen differenzierte aufkommensneutrale Hebesätze mitteilen kann, welche der angestrebten Aufkommensneutralität Rechnung tragen und gleichzeitig einen Ausgleich der Belastungsverschiebung erreichen.

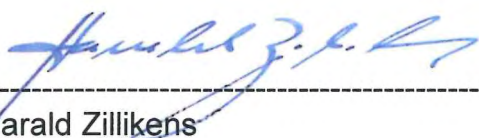
Wir schließen uns der Argumentation der kommunalen Spitzenverbände vollumfänglich an und ersuchen sie daher eindringlich, auf die Verabschiedung dieses Gesetzes zur Einführung differenzierter Hebesätze zu verzichten.



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen



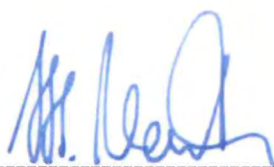
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



Harald Zillikens
Stadt Jüchen



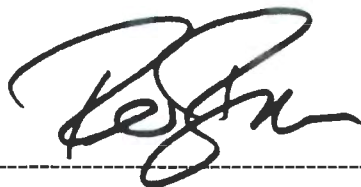
Ursula Baum
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Christian Bommers
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen